

Stellungnahme der Initiative für Kinder und Jugendliche e.V. (IKJ) zur Sitzung des Gemeinderates am 13.11.2023

Sehr geehrte Gemeinderäte und Gemeinderätinnen,
sehr geehrter Herr Troll,

als Vorstand der IKJ möchte ich mich zu den veröffentlichten Unterlagen für die heutige Sitzung äußern und bedanke mich schon jetzt für das Lesen unserer Zeilen!

Änderung der Kindergartengebührensatzung (143/2023)

- **Gebührenanpassung in der Kita und Krippe**

wir möchten uns auf diesen Wegen erst einmal für die Aussetzung der Gebühren im letzten Jahr bedanken. Dies hat vielen Eltern eine Erleichterung bei der finanziellen Lage gebracht und daher verstehen wir, dass in diesem Jahr eine Erhöhung stattfinden muss. Nun kommen wir leider zum „Aber“.

Eine sprunghafte Erhöhung von bis zu 25% sehen wir als sehr problematisch an. Die Lebenshaltungskosten sind weiterhin überall gestiegen, eine Anpassung der Gehälter wurde nicht im gleichen Ausmaß angepasst und auch der Landesverband empfiehlt eine Anpassung um etwa 8,5%.

Uns ist bewusst, dass wir uns von dem empfohlenen Beitragsbetrag noch entfernt befinden, dennoch möchten wir Sie bitten, diese Anpassung nicht auf einmal durchzuführen.

Des Weiteren möchten wir Sie bitten, den schon einmal in den Gemeinderat eingebrachten Antrag für eine Ermäßigung für Einkommensschwache, die aus der staatlichen Förderung herausfallen, zu diskutieren und in Betracht zu ziehen. Wir sind uns sicher, dass dies für viele Familien eine Erleichterung wäre und auch dem Kleingewerbe Arbeitnehmer sichert.

- **Gebührenanpassung in der Kita und Krippe – Ergänzung Hort**

Diesen Hinweis betreffend der Kernzeitbetreuung an den unterrichtsfreien Tagen sowie in den Ferien mit aufzunehmen sehen wir als sehr sinnvoll und gut an. Allerdings können wir diesen im folgenden Abschnitt (aus dem Veröffentlichenden Dokument) nicht genau erkennen und herauslesen.

Zitat: § 2 Der letzte Absatz in § 10 erhält folgende neue Fassung:

„Moduländerungen und Hinzubuchungen während der Ferienzeit bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die Stadtverwaltung und sind nur unter betriebsbedingten Umständen möglich. Die Genehmigung erfolgt auf Basis der erkennbaren Verfügbarkeit freier Platzkapazitäten im Einzelfall. Für das Modul "Hort 15" und das Modul "Hort 17" wird ein Betrag in Höhe von 1/20 des Gesamtbetrages pro Woche (basierend auf einer 5-Tage Woche) erhoben.“

Des Weiteren melden sich Eltern oft bewusst nur mit z.B. 3 Tage Kernzeit die Woche an, weil Ihre Kinder dort in der Schulzeit betreut sind, benötigen aber

dann in den Ferien die 5 Tage für die Woche. Wenn in der Schulzeit schon knapp kalkuliert ist, haben diese dann noch in den Ferien die Chance einen Platz nach Verfügbarkeit zu bekommen?

Außerdem wäre es für uns als Außenstehender hilfreich gewesen, die komplette zu beschließende Satzung, wie früher einmal am Stück lesen zu können.

Bedarfsplanung der Kindertageseinrichtungen 2023/2024 der Stadt Heimsheim (147/2023)

- Vielen Dank an Frau Schüssler und ihr Team für die Aufbereitung der derzeitigen Situation in der Kinderbetreuung.
Zu dieser Situation erhalten wir oft Fragen und auch wir stellen uns diese nun immer mehr. Daher einige unsere Fragen öffentlich an sie:
 - Können Sie uns mitteilen, was konkret in letzter Zeit getan wurde, um Personal zu finden und die Gemeinde als Arbeitgeber attraktiver zu machen?
 - Warum wird beim Kindergarten Bloßenberg wieder ein Neubau als Kindergarten vorgeschlagen? Wurde dafür noch nichts geplant?
 - Was passiert mit der Schulkindbetreuung? Diese Zahlen sind seit Jahren in jeder Bedarfsplanung zu sehen! Nun stehen wir wieder vor der Aufgabe die neuen Erstklässler unterzubringen und die Viertklässler nicht zu verlieren. Wo gibt es mehr Platz für diese Kinder (Unabhängig vom fehlenden Personal in allen Kindertageseinrichtungen).
Der Rechtsanspruch für die Grundschule wird kommen und es hilft uns allen nicht mit der Planung zu warten, bis die Finanzierung geklärt ist.
- Nun aber noch zum Schluss zu einem Thema, welches wir zusätzlich als sehr wichtig betrachten. Die Aufnahmekriterien vor allem für die Krippe- und Kindergarteneinrichtungen. Generell können wir dies aus dem Alltag nachvollziehen und erleichtert bestimmt auch ihre Entscheidungen bei der Aufnahme der Kinder.
ABER: Die Kindertageseinrichtungen sind eine frühkindliche Förderung, die allen Kindern offenstehen müssen. Dort wird der Grundstein für die Schule gelegt und dies darf nicht nach Kriterien ausgeschlossen werden! Sie weisen bereits selber auf den Rechtsanspruch hin, der erfahrungsgemäß aber nur von gut situierten Familien auch durchgesetzt und eingeklagt wird. Die Stadt Heimsheim setzt sich hiermit dem Verdacht aus, dass die Kriterien nur zur sozialen Ungleichbehandlung eingeführt werden. Dies ist unbedingt zu vermeiden!
Daher bitten wir Sie alle Familien und Kinder im Blick zu halten und von dieser Idee abzusehen!

Vielen Dank für Ihre Zeit und Arbeit!

Mit freundlichen Grüßen

Nastassja Schmidt. – Mitglied des Vorstandes der IKJ